

Amtsblatt

für die Stadt Zossen



20. Jahrgang

Zossen, 27.11.2023

Nr. 17

Inhaltsverzeichnis zum Amtsblatt für die Stadt Zossen 27.11.2023

Stadt Zossen mit ihren Ortsteilen: Glienick, Horstfelde, Schünow, Kallinchen, Lindenbrück
Nächst Neuendorf, Nunsdorf, Schöneiche, Wünsdorf
und Zossen
und den bewohnten Gemeindeteilen: Werben, Zesch am See, Funkenmühle, Neuhof, Wald-
stadt, Dabendorf

	Seite
1. Amtlicher Teil	
Bekanntmachung gefasster Beschlüsse der Stadtverordnetenver- sammlung der Stadt Zossen vom 15.11.2023	3-5
Öffentliche Bekanntmachung Bodenordnungsverfahren (BOV) Mückendorf	6
Öffentliche Bekanntmachung Bodenordnungsverfahren Christinendorf	7-8



Stadt Zossen

Bekanntmachung gefasster Beschlüsse

Sitzung: Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zossen
Sitzungstermin: Mittwoch, 15.11.2023

Beschluss Nr.	Kurzinhalt
118/23	Befreiung von der Festsetzung "Erhalt von Bäumen" des Bebauungsplanes Nr 01/12 "Burgberg" 1. Änderung

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zossen beschließt:

die Befreiung von der Festsetzung "Erhalt von Bäumen" des Bebauungsplanes 01/12 "Burgberg" 1. Änderung im OT Wündorf in der Stadt Zossen für das folgende Flurstück: 1338, Flur 3 in der Gemarkung Wündorf.

Beschluss Nr.	Kurzinhalt
109/23	Die Beschaffung der Innenausstattung des neuen Hortes Zossen sowie der Kita Bummi

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zossen beschließt:

Die Beschaffung der Innenausstattung des neuen Hortes Zossen (FDGB-Gebäude) sowie der Kita Bummi aus der Tabelle für 2023 und 2024

Beschluss Nr.	Kurzinhalt
119/23	Sanierung und Umbau des Strandbadgebäudes in Kallinchen

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zossen beschließt:

Die Sanierung und den Umbau des Strandbadgebäudes in Kallinchen für die Nutzung als Multifunktionsgebäude (Bistro, Dorfgemeinschaftshaus, DLRG und Nutzer des Strandbades) und Schaffung von Lagerflächen sowie Neugestaltung des Eingangsbereiches gemäß Begründung, Kostenschätzung nach DIN 276 vom 20.10.23 und den Grundrissen. Über die Nutzung und Raumaufteilung des 1. OG sowie der Einrichtung eines Wellnessbereiches wird zu einem späteren Zeitpunkt beraten.

Beschluss Nr.	Kurzinhalt
008/23/01	Ausnahme von der Veränderungssperre des Bebauungsplanes "Siedlung Neuhof" für das Flurstück 557

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zossen beschließt:

die Ausnahme von der Veränderungssperre für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Siedlung Neuhof“ für das Flurstück 557 in der Flur 4 der Gemarkung Neuhof im OT Wünsdorf unter der Voraussetzung, dass folgende voraussichtlichen Festsetzungen des Bebauungsplanes eingehalten werden:

1. Einhaltung einer GRZ von max. 0,3 einschließlich aller Garagen, Stellplätze und Nebengebäude, Wege, Terrassen,
2. Einhaltung der Baugrenze im Abstand von 6 m zur Straßenbegrenzungslinie/straßenseitige Grundstücksgrenze
3. Erhalt der Bäume im rückwärtigen Bereich
4. Geeignete Schutzmaßnahmen der Alleebäume im Bereich der neuen Zufahrt (ggf. Wurzelschutz) sowie

Ersatzpflanzungen für die nicht erhaltbaren Bäume: 1x Süßkirsche, 1x Kulturapfelbaum, 1x Pflaumenbaum, zusätzlich einen Ginkgo.

Beschluss Nr.	Kurzinhalt
113/23	Satzung über die Verlängerung der Veränderungssperre für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Siedlung Neuhof“

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zossen beschließt:

die anliegende Satzung über die Verlängerung der Veränderungssperre für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Siedlung Neuhof“, gemäß § 17 Abs. 1 Satz 3 Baugesetzbuch (BauGB).

Beschluss Nr.	Kurzinhalt
122/23	Ausweisung verkehrsberuhigter Bereich in der Fischerstraße, Zossen.

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zossen beschließt:

Die Verwaltung zu beauftragen, die Ausweisung und Installation eines verkehrsberuhigten Bereiches in der Fischerstraße, Zossen bei der zuständigen Straßenverkehrsbehörde des Landkreis Teltow-Fläming zu beantragen.

Beschluss Nr.	Kurzinhalt
108/23	Benennung des allgemeinen Stellvertreters der Bürgermeisterin

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zossen benennt gem. § 56 Abs. 3 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf)

Herrn Robert Gottlick, Leiter des Rechtsamtes der Stadtverwaltung,
mit Wirkung vom 1. Januar 2024 zum allgemeinen Stellvertreter der Bürgermeisterin.

Beschluss Nr.	Kurzinhalt
123/23	Berufung des Wahlleiters der Stadt Zossen

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zossen beruft gem. § 15 Abs. 1 des Gesetzes über die Kommunalwahlen im Land Brandenburg (BbgKWahlG) i.V.m. § 2 Abs. 1 der Brandenburgischen Kommunalwahlverordnung (BbgKWahlV)

Herrn Dirk Kommer, Wirtschaftsförderer der Stadtverwaltung,
mit Wirkung vom 01. Januar 2024 zum Wahlleiter für das Wahlgebiet der Stadt Zossen.


Wiebke Şahin-Schwarzweiler
Bürgermeisterin

Landesamt für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung
OT Groß Glienicke, Seeburger Chaussee 2, Haus 4, 14476 Potsdam

Öffentliche Bekanntmachung

Bodenordnungsverfahren (BOV) Mückendorf

I. Bekanntgabe des Nachtrages 2 zum Bodenordnungsplan

Die Bekanntgabe des Nachtrages 2 zum Bodenordnungsplan Mückendorf findet für die Teilnehmer und Nebenbeteiligten durch Auslegung seiner Bestandteile am

**12.12.2023 von 09.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 18.00 Uhr
in der Stadtverwaltung Baruth/ Mark, Ernst- Thälmann- Platz 4 im
Versammlungsraum in der 2. Etage**

statt.

Während der Auslegungszeit werden Auskünfte über den Nachtrag 2 zum Bodenordnungsplan erteilt.

II. Ladung zum Anhörungstermin

Der Anhörungstermin des Nachtrages 2 zum Bodenordnungsplan findet für die Teilnehmer und Nebenbeteiligten am

**12.12.2023 von 09.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 18.00 Uhr
in der Stadtverwaltung Baruth/ Mark, Ernst- Thälmann- Platz 4
im Versammlungsraum in der 2. Etage**

statt.

Die Beteiligten können sich im Auslegungs- und im Anhörungstermin vertreten lassen. Der Vertreter hat im Termin eine schriftliche Vollmacht vorzulegen. Die Unterschrift des Vollmachtgebers muss öffentlich oder amtlich beglaubigt sein.

Rechtsbehelfsbelehrung

Widersprüche gegen den bekanntgegebenen 2. Nachtrag zum Bodenordnungsplan müssen zur Vermeidung des Ausschlusses in dem Anhörungstermin oder innerhalb von zwei Wochen nach diesem schriftlich bei der zuständigen oberen Flurbereinigungsbehörde

**Landesamt für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung
OT Groß Glienicke, Seeburger Chaussee 2, Haus 4, 14476 Potsdam**

erhoben werden.

Potsdam, 10.10.2023


Kretzmann
Fachvorstand Ländliche Neuordnung



Teilnehmergeinschaft des
Bodenordnungsverfahrens
Christinendorf
- Flurbereinigungsbehörde -

Bodenordnungsverfahren Christinendorf

Verfahrensnummer: 300212 (alt: 3002 V)

Öffentliche Bekanntmachung

Auslegung der Ergebnisse der 1. Änderung der Wertermittlung

- Im Bodenordnungsverfahren Christinendorf wurde der Wertermittlungsrahmen einschließlich der Begründung für die Ermittlung der Grundstückswerte geändert. Die 1. Änderung des Wertermittlungsrahmens begründet sich durch die veränderten Grundstückswerte auf der Grundlage der aktuellen Bodenrichtwerte, Stand 31.12.2021, des Gutachterausschusses des Landkreises Teltow-Fläming. Der Vorstand der Teilnehmergeinschaft hat in seiner Sitzung am 30.03.2023 die 1. Änderung des Wertermittlungsrahmens beschlossen.

Die Bewertung der Grundstücke im Verfahrensgebiet bildet unter anderem die Grundlage für die Einlagewertberechnung der Grundstücke jedes Teilnehmers, die Zuteilung neuer Grundstücke, die Bemessung der Beiträge zu den Ausführungskosten, die Berechnung von Landbeiträgen für gemeinschaftliche und öffentliche Anlagen sowie die Festsetzung von Geldausgleichen für Mehr- oder Minderausweisungen.

Die Auslegung der Ergebnisse der Wertermittlung (Erläuterungsbericht, Tabellenteil, Begründung der Grundstückswerte / Schlüsselzahlen, gutachterliche Stellungnahme) wird gemäß den Bestimmungen des Planungssicherstellungsgesetzes (PlanSiG) durch Veröffentlichung im Internet unter folgendem Link

<https://cloud.vlf-potsdam.de/nextcloud/index.php/s/syRkNg72oTnm3kC>
(300212_Christinendorf_Auslage_Unterlagen_1te_Aenderung_WE)

ersetzt.

Den Link zu den Unterlagen finden Sie auch auf der Internetseite des vlf unter

-> www.vlf-brandenburg.de
- Öffentliche Bekanntmachungen - 300212_OeB_1te_Aend_WE

Mit erfolgter öffentlicher Bekanntmachung in den Amtsblättern sind die Unterlagen für die Beteiligten 2 Wochen im Internet einsehbar. Bei Klärungsbedarf, welcher nicht durch telefonische Rücksprache ausgeräumt werden kann, besteht die Möglichkeit zur Vereinbarung eines Einzeltermins.

Während der Auslegung der Wertermittlungsunterlagen können die Beteiligten schriftliche Einwendungen beim:

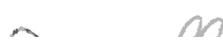
**Landesamt für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung
Frau Bärbel Berk (Fachvorstand)
Rathausstraße 6
15517 Fürstenwalde**

geltend machen.

Telefonische Rücksprache oder Vereinbarung eines Einzeltermins unter:
Tel. 03361 / 554522
Mail Baerbel.Berk@lwf.brandenburg.de

Nach Behebung begründeter Einwendungen stellt der Vorstand der Teilnehmergeinschaft die Ergebnisse der 1. Änderung der Wertermittlung fest. Diese Feststellung wird öffentlich bekannt gemacht und kann mit Widerspruch angefochten werden.

Trebbin, den 11.10.2023


gez. 
Ronny Haase
Vorstandsvorsitzender